

Anfrage des LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 14.02.2024

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Lehrpersonen unter Druck – Wie unterstützt die Landesregierung unsere Pädagog:innen?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

Die Beantwortung der Anfrage "*Lehrpersonen unter Druck - Wie unterstützt die Bildungsdirektion unsere Pädagog:innen?*" (29.01.497) geht nicht sachgerecht auf die gestellten Fragen ein. Wie schon der Titel und die Begründung der Anfrage aufzeigen, wollen wir herausfinden, wie Lehrpersonen unterstützt werden, wenn Eltern Druck ausüben. Wie das "Ersuchen der Staatsanwaltschaft Feldkirch um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten des Vorarlberger Landtages Christoph Thoma" nahelegt, untersucht die StA einen solchen Sachverhalt, in dem auf Lehrpersonen Druck ausgeübt worden sein könnte. Die Antworten der Frau Landesrätin dazu in 29.01.497 weichen diesem konkreten Thema aus und beantworten einen völlig anderen, gar nicht erfragten „Sachverhalt“ zu einem eventuellen "Nicht genügend" der Tochter von LAbg Christoph Thoma.

Lehrpersonen müssen Unterstützung und Hilfe - in welcher Form auch immer und sei es nur eine Antwort auf eine E-Mail - von Vorgesetzten, Direktor:innen, der Bildungsdirektion, aber vor allem auch von politisch Verantwortlichen erwarten können. Laut VN war LH Markus Wallner, dem Vernehmen nach per E-Mail, von Pädagog:innen-Seite über den konkreten Sachverhalt, der auch die Staatsanwaltschaft auf den Plan gerufen hat, informiert. Es geht also um die im Raum stehende Frage, ob ein Landtagsabgeordneter eine Lehrperson unter Druck gesetzt und genötigt haben könnte und wie die Lehrperson hierbei Unterstützung erhalten hat, nicht um die Frage, ob allenfalls die Tochter eines Landtagsabgeordneten in einem Fach mit einem "Nicht genügend" beurteilt worden wäre. Doch "(d)ie Pädagogin sei von der Schulbehörde lange im Regen stehen gelassen worden", so die Vorarlberger Nachrichten.¹ Dies wirft neue Fragen über den Umgang der politisch Verantwortlichen mit dieser Causa auf: Wer erhielt hier von (politisch) verantwortlicher Seite wirklich die notwendige Rückendeckung?

¹ <https://www.vn.at/vorarlberg/2024/01/25/immer-wieder-mails-und-interventionen.vn>

Diese Frage erhält zusätzliches Gewicht, weil laut VN-Bericht vom 13.2.2024 auch die Bildungsdirektion Versprechen gegenüber der Lehrperson nicht eingehalten habe. So kam es beispielsweise nicht zur "versprochene(n) öffentliche(n) Erklärung bezüglich des inakzeptablen Verhaltens von Christoph Thoma".²

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wann wurde die Bildungsdirektion über Vorwürfe des angeblichen Unterdrucksetzens der Pädagogin durch LAbg. Thoma informiert und um Unterstützung gebeten?
 - a. Welche Schritte hat die Bildungsdirektion in der Folge gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?
2. Gab es auch eine direkte Kontaktaufnahme der Pädagog:in mit der Bildungsdirektion aufgrund ihrer Wahrnehmung eines Unterdrucksetzens? Hat die Pädagogin dabei um Unterstützung gebeten?
 - a. Wenn ja, wann war das?
 - b. Wenn ja, welche Schritte hat die Bildungsdirektion wann gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?
3. Wann haben Sie - Herr Landeshauptmann - selbst über Vorwürfe des angeblichen Unterdrucksetzens der Pädagogin durch LAbg. Thoma Kenntnis erlangt?
 - a. Welche Schritte haben Sie als Landeshauptmann gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?
4. Gab es auch eine direkte Kontaktaufnahme der Pädagogin mit Ihnen – Herr Landeshauptmann - aufgrund der wahrgenommenen Drucksituation? Hat die Pädagogin dabei um Unterstützung gebeten?
 - a. Wenn ja, wann war dies?
 - b. Wenn ja, welche Schritte haben Sie als Landeshauptmann gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?
5. Wann haben Sie - Frau Landesstatthalterin (und Präsidentin der Bildungsdirektion) - selbst über Vorwürfe des angeblichen Unterdrucksetzens der Pädagogin durch LAbg. Thoma Kenntnis erlangt?
 - a. Welche Schritte haben Sie als Frau Landesstatthalterin (und Präsidentin der Bildungsdirektion) gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?
6. Gab es auch eine direkte Kontaktaufnahme der Pädagogin mit Ihnen - Frau Landesstatthalterin (und Präsidentin der Bildungsdirektion) - aufgrund der wahrgenommenen Drucksituation? Hat die Pädagogin dabei um Unterstützung gebeten?

² <https://www.vn.at/vorarlberg/2024/02/13/die-braucht-das-neue-details-zu-interventionen-von-wb-direktor-thoma.vn>

- a. Wenn ja, wann war dies?
- b. Wenn ja, welche Schritte haben Sie als Landesstatthalterin (und Präsidentin der Bildungsdirektion) gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?

Es gilt für alle erwähnten Personen die Unschuldsvermutung.

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA



An die Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser, Garry Thür und Fabienne
Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 05. März 2024

Betreff: Lehrpersonen unter Druck – Wie unterstützt die Landesregierung unsere
Pädagog:innen?
Anfrage vom 14.02.2024, Zl. 29.01.508

Sehr geehrter Klubobmann, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich im
Einvernehmen mit Landeshauptmann Mag. Markus Wallner wie folgt:

- 1. Wann wurde die Bildungsdirektion über Vorwürfe des angeblichen
Unterdrucksetzens der Pädagogin durch LAbg. Thoma informiert und um
Unterstützung gebeten?**
 - a. Welche Schritte hat die Bildungsdirektion in der Folge gesetzt, um die
Pädagogin zu unterstützen?
- 2. Gab es auch eine direkte Kontaktaufnahme der Pädagog:in mit der
Bildungsdirektion aufgrund ihrer Wahrnehmung eines Unterdrucksetzens? Hat die
Pädagogin dabei um Unterstützung gebeten?**
 - a. Wenn ja, wann war das?
 - b. Wenn ja, welche Schritte hat die Bildungsdirektion wann gesetzt, um die
Pädagogin zu unterstützen?

Zu den Fragen 1. und 2.:

Folgend darf ich Ihnen die Stellungnahme der Bildungsdirektion zur Verfügung stellen:

Wie Lehrpersonen durch die Bildungsdirektion unterstützt werden, wurde bereits im
Rahmen der Landtagsanfrage 29.01.497 ausgeführt. Wir wiederholen gerne noch einmal,
dass als direkte/r Vorgesetzte/r zunächst die Schulleitung die Fürsorgepflicht für ihre
Lehrpersonen wahrzunehmen hat. Sie versucht dann die Intervention zu unterbinden, indem
sie das Gespräch zu den Eltern sucht. Gelingt dies nicht, kann sich die Schulleitung an die
Schulaufsicht der Bildungsdirektion wenden, die dann ihrerseits zu vermitteln versucht.
Sollte es hier ebenfalls zu keiner Lösung kommen, ist ein Lehrerwechsel zu prüfen (d.h.

Lehrer/in gibt die Klasse ab) oder es könnte auch ein Klassen- bzw. Schulwechsel des Kindes nahegelegt werden. Wenn ein möglicher strafrechtlicher Vorwurf vorliegt, kann sich die Lehrperson bzw. Schulleitung an die Bildungsdirektion wenden, die nochmals prüft und ggf. eine Anzeige einleitet. Parallel dazu kann die Lehrperson zusätzlich auch die Unterstützung durch die Gewerkschaft suchen.

Gerade im Zusammenhang mit Anfragen oder Beschwerden von Eltern bezüglich der Benotung von Lehrpersonen ist es uns als Bildungsdirektion wichtig, dass wir gemeinsam mit der Schulleitung den Lehrpersonen in dieser Situation Rückhalt geben und sie in ihrer Rolle als pädagogische Experten stärken.

Die Bildungsdirektion für Vorarlberg hat am 10. Juli 2023 durch eine E-Mail der betroffenen Lehrperson, in der lediglich um Kenntnis und nicht um Unterstützung gebeten wurde, von den Schwierigkeiten am Schulstandort erfahren. In den kommenden Tagen und Wochen unterstützte die zuständige Schulqualitätsmanagerin die Schule, so wie immer.

- 3. Wann haben Sie - Herr Landeshauptmann - selbst über Vorwürfe des angeblichen Unterdrucksetzens der Pädagogin durch LAbg. Thoma Kenntnis erlangt?**
 - a. Welche Schritte haben Sie als Landeshauptmann gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?**
- 4. Gab es auch eine direkte Kontaktaufnahme der Pädagogin mit Ihnen – Herr Landeshauptmann - aufgrund der wahrgenommenen Drucksituation? Hat die Pädagogin dabei um Unterstützung gebeten?**
 - a. Wenn ja, wann war dies?**
 - b. Wenn ja, welche Schritte haben Sie als Landeshauptmann gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?**

Zu den Fragen 3. und 4.:

Im Juli 2023 gab es einen Anruf der Pädagogin im Büro des Landeshauptmannes. Der vorgebrachte Sachverhalt wurde zuständigkeitshalber mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet. Die Bildungsdirektion als zuständige Behörde hat sich, wie bereits öffentlich berichtet, mit dem Fall befasst.

- 5. Wann haben Sie - Frau Landesstatthalterin (und Präsidentin der Bildungsdirektion) - selbst über Vorwürfe des angeblichen Unterdrucksetzens der Pädagogin durch LAbg. Thoma Kenntnis erlangt?**
 - a. Welche Schritte haben Sie als Frau Landesstatthalterin (und Präsidentin der Bildungsdirektion) gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?**

Die Vorwürfe des angeblichen Unterdrucksetzens der Pädagogin habe ich Anfang des Jahres aus den Medien erfahren. Nach meiner Kenntnis geht es um eine anonyme Anzeige, die von der Staatsanwaltschaft geprüft wird.

In meinem persönlichen Gespräch im Juni 2023 mit Christoph Thoma ging es um die Schwierigkeiten seiner Tochter im Schulfach Deutsch am Bundesgymnasium Bludenz. Der folgende Widerspruch gegen die Nichtberechtigung zum Aufstieg ist ein durchaus üblicher Vorgang. So etwas kommt mehrfach im Jahr vor. Ich habe keine Notwendigkeit gesehen weitere Schritte zu setzen, da ich mich in ein laufendes Verfahren der zuständigen Behörde nicht politisch einmische.

- 6. Gab es auch eine direkte Kontaktaufnahme der Pädagogin mit Ihnen – Frau Landesstatthalterin (und Präsidentin der Bildungsdirektion) - aufgrund der wahrgenommenen Drucksituation? Hat die Pädagogin dabei um Unterstützung gebeten?**
- a. Wenn ja, wann war dies?**
 - b. Wenn ja, welche Schritte haben Sie als Landesstatthalterin (und Präsidentin der Bildungsdirektion) gesetzt, um die Pädagogin zu unterstützen?**

Nein, es gab keine Kontaktaufnahme der Pädagogin mit mir.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink